



Motion Nr. 48 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 7. April 2010

Bebauungsplan für Zentrumszone Reussbühl im Rahmen eines Architekturwettbewerbs

Auf dem Gebiet Reussbühl entlang der Hauptstrasse könnte ein höheres Steuersubstrat generiert werden. In der Vergangenheit verunmöglichte die jahrzehntelange Unsicherheit hinsichtlich der Strassenführung (Stichwort „Umfahrung Reussbühl“) eine Entwicklung dieses Gebietes. Mangelhaft unterhaltene Häuser eingangs Reussbühl sind Zeuge dieser planerischen Unsicherheit und Blockade. Diese Umstände könnten jetzt eine Chance sein, das ganze Gebiet entlang der Hauptstrasse als ein zusammenhängend wahrnehmbares Dienstleistungszentrum zu entwickeln.

Was hat sich zwischenzeitlich verändert?

1. Der Kanton hat über die definitive Verkehrsführung befunden.
2. Im neuen Bau- und Zonenplanreglement vom 29. Okt. 2008 der Gemeinde Littau wurde dieses Gebiet der Zentrumszone zugewiesen. Architektonische Kreativität ist erwünscht und kann mit Ausnutzungszuschlägen belohnt werden.

Nachdem sich also eine Lösung abzuzeichnen scheint, ist das Gemeinwesen gefordert, noch bevor einzelne Grundeigentümer ihre Parzelle (allenfalls im Widerspruch zu einer Gesamtplanung) überbauen, die Rahmenbedingungen vorzugeben. Dies in Analogie zur städtebaulichen Entwicklung auf Ruopigen. Eine nachhaltige (auch ökonomische) Entwicklung ist nur in einem Wettbewerbsverfahren zu erreichen. Es sollte unser Bestreben sein, dieses Gebiet möglichst gut zu entwickeln, denn es handelt sich um ein eigentliches Schlüsselareal von hoher Attraktivität (gute Infrastruktur, städtische Nähe, beste Verkehrserschliessung und schöne Naherholungsgebiete) an der westlichen Eingangspforte zur Stadt Luzern.

Namens der FDP beantrage ich, für die Zentrumszone Reussbühl einen Bebauungsplan im Rahmen eines Architekturwettbewerbs (zusammen mit den Landeigentümern) zu erarbeiten und dem Grossen Stadtrat bis spätestens Ende 2011 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Hierfür sei im Sinne einer Vorinvestition ein Gesamtbetrag von maximal CHF 500'000 bereit-
zustellen, wobei sich die Landeigentümer an diesen Wettbewerbskosten beteiligen sollen.

Josef Wicki
namens der FDP-Fraktion